

regiert: durch den Fleiß des obersten Sektionschefs, Kaiser-König genannt, durch die Befehlskraft des Generalstabes und durch die Intrigenmacht des Ministers des Aeußern; Landtags- und Reichstagsbeschlüsse sind bloße Staffage.

Die ganze verfassungsmäßige Opposition der Südslawen in den letzten fünfzig Jahren hat nur *ein* Resultat gezeitigt: daß auch das bißchen gesetzlich zugesicherte Landesautonomie nur noch mehr gestützt wurde. Dazu kam zuletzt noch die Annexion Bosniens und der Herzegowina gegen den Willen und ohne Vorwissen des serbokroatischen Volkes. Dieses System hat eine Reihe Verzweifelter geschaffen, die im Gedanken, das serbokroatische Volk habe sowieso nichts mehr zu verlieren, Sklavenketten durch Revolvergeschüsse zu sprengen versuchten. Die österreichisch-ungarische Presse aber, anstatt die heimischen mittelalterlichen Zustände zu brandmarken, schob alle Schuld an solchen Taten dem amtlichen Serbien in die Schuhe, in der Hoffnung, Europa werde Oesterreich doch schließlich das Mandat zur Erroberung Serbiens erteilen, wodurch dann endlich das gesamte serbokroatische Volk durch einheitliche Unterdrückungsmaßregeln in einem echt österreichisch fortwurstelnden Kollektivtrottel verwandelt werden könnte!

Diese Absichten haben sich jedoch an Oesterreich-Ungarn selbst gerächt: Das Selbstbestimmungsrecht der Völker wird als Losungswort des kommenden Friedens verkündigt, und selbstverständlich fordert das Volk der Serbokroaten und Slowenen dieses Selbstbestimmungsrecht auch für sich.

Was aber ist der wahre Sinn des Selbstbestimmungsrechtes? Bis jetzt haben nur die Italiener in ihrer Einigung und Norwegen in seiner Loslösung von Schweden dieses Recht benützt und grundsätzlich durchgeführt. *Selbstbestimmungsrecht eines Volkes ist das demselben durch internationalen Vertrag oder durch Revolution gewährleisete Recht auf Referendum und Plebiszit zum Zwecke der Loslösung von einer unterdrückenden Staatshoheit und der Aufhebung des dynastischen Erbfolgerechts.*